

## **MERKBLATT und FÖRDERKRITERIEN zum Jugendkulturfonds**

Stand: Juli 2010

### **Allgemeines**

Mit dem „Jugendkulturfonds“ möchten wir Euch die Möglichkeit geben, Projekterfahrungen zu sammeln und zu erweitern. Wir sind uns sicher, dass Ihr viele tolle Ideen habt, die in Projekten verwirklicht werden können. Über den „Jugendkulturfonds“ habt Ihr die Möglichkeit, Fördergelder für die Umsetzung Eurer Projekte zu erhalten.

#### **Was kann gefördert werden?**

Wir fördern Projekte im Bereich der Jugendkultur, die von Euch entwickelt und eigenverantwortlich durchgeführt werden. Sie sollen ein junges Publikum ansprechen und in der Stadt Aachen stattfinden. Die Projekte müssen den Förderkriterien entsprechen.

#### **Wer kann gefördert werden?**

Ihr könnt eine Förderung beantragen, wenn Ihr mindestens zu zweit und zwischen 14 und 27 Jahre alt seid. Wenn Ihr noch nicht 18 Jahre alt und damit noch nicht volljährig seid, benötigt Ihr zusätzlich eine Erklärung einer volljährigen Person, die sich verpflichtet, die rechtliche Verantwortung für das Projekt zu übernehmen und bei eventuell entstehenden Problemen zu haften, d. h. erhaltene finanzielle Mittel zurückzuzahlen. Wir haben diese Person im Antragsformular der Einfachheit halber „bürgende Person“ genannt. Euer Vorhaben kann aber auch von einem Verein unterstützt werden.

#### **In welcher Höhe kann gefördert werden?**

Projekte und Aktionen können jeweils bis zu 1.000 Euro Förderung erhalten.

# Förderkriterien

## **Thematische Ausrichtung**

Das Projekt und dessen Ausgestaltung bezieht sich auf eine konkrete Thematik, die im gesellschaftlichen Umfeld des Antragsstellers liegt.

## **Selbstorganisation**

Antragssteller und Projektbeteiligte kümmern sich eigenständig und selbstverantwortlich um Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projekts.

## **Breitenwirkung**

Die Projektidee und Umsetzung orientiert sich an den Interessen und Möglichkeiten der Zielgruppe. Eine durch das Projekt zu erreichende Anzahl Jugendlicher soll erkennbar sein. Das Projekt lässt erwarten, dass Teilnehmende zur kommunikativen Auseinandersetzung mit Themen im Handlungsfeld Jugendkultur angeregt werden, um andere Perspektiven zu gewinnen.

## **Öffentlichkeit / Ergebnisorientierung**

Ziel des Projektes ist ein Ergebnis, das einer größeren Öffentlichkeit wirksam vorgestellt wird. Das Projekt muss der Öffentlichkeit zugänglich sein.

## **Andere finanzielle Unterstützung**

Der Antragssteller zeigt sich bemüht, auch durch andere Quellen finanzielle Unterstützung zur Deckung der Projektkosten zu erhalten. Die Bereitstellung eines Eigenanteils in Höhe von mind. 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sollten gewährleistet sein. Grundsätzlich ist allerdings auch eine 100%ige Förderung möglich.

## **Nachhaltigkeit und Transfer**

Im Rahmen des Projekts ist eine Intensivierung und Festigung von Partnerschaften und geeigneten Kooperationen mit anderen Akteuren im Handlungsfeld Jugendkultur erwünscht.

## **Sitz / Wohnort**

Der Sitz / Wohnort und die Wirkungsstätte des Antragsstellers / der Projektverantwortlichen ist die Stadt Aachen.

# Merkblatt

Mit diesem Merkblatt möchten wir Euch wichtige Hinweise zu Antragstellung und insbesondere zur Formulierung der Projektbeschreibung geben.

## Verfahren:

### **1. Projektberatung**

Bevor Ihr einen Projektantrag bei uns einreicht, könnt Ihr das Angebot zur Projektberatung nutzen. Wenn Ihr Fragen habt oder Euch in bestimmten Punkten noch unsicher seid, dann zögert nicht, uns anzurufen, Telefon 432 4999, oder eine E-Mail zu senden an [kulturservice@mail.aachen.de](mailto:kulturservice@mail.aachen.de).

### **2. Antragstellung**

Einen Antrag auf Förderung eines kulturellen Jugendprojekts könnt Ihr grundsätzlich jederzeit stellen.

Um uns und Euch die Arbeit zu erleichtern, bitten wir um Einhaltung folgender Fristen:

Frist zur Einreichung des Antrags ist der 15.11. des Vorjahres (Beispiel Projektbeginn 01.05.2012 - Antragstellung bis zum 15.11.2011).

Sofern noch Mittel zur Verfügung stehen, ist eine weitere Antragstellung bis zum 30.03. des Veranstaltungsjahres möglich.

Der Förderantrag ist formgebunden, muss von Euch bzw. der bürgenden Person eigenhändig unterschrieben sein und per Post zugeschickt oder beim Kulturbetrieb der Stadt Aachen, Kulturservice, abgegeben werden.

Zur Antragstellung ist das Formblatt (s. Anlage, Antragsformular oder im Internet unter [www.aachen.de](http://www.aachen.de)) des Kulturbetriebs der Stadt Aachen zu verwenden.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet der Kulturbetrieb der Stadt Aachen nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Eine nachträgliche Förderung bereits begonnener oder abgeschlossener Projekte und Maßnahmen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

### **3. Projektbeschreibung**

Die **Projektbeschreibung** ist dem Antragsformular auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Die Maßnahme bzw. das Projekt ist ausführlich und nachvollziehbar zu beschreiben.

Dazu gehören u. a.

- ausführliche Begründung des Projektes
- Formulierung der Zielstellung
- Beschreibung der Zielgruppe
- Erläuterung der zu erwartenden Wirkung des Projektes im gesellschaftlichen Umfeld
- Nachhaltigkeit

- Benennung eventuell einbezogener Kooperationspartner
- Ablaufplan / Programmplanung.

#### **4. Kosten und Finanzierungsplan (Kostenkalkulation)**

Im Rahmen des Kosten- und Finanzierungsplanes (Kostenkalkulation) sind alle innerhalb des Projektes anfallenden Ausgaben und Einnahmen darzustellen. Ein Eigenanteil in Höhe von 20 % sollte für das Projekt aufgebracht werden. Der Zuschuss durch die Stadt Aachen beträgt in der Regel 80 % . Die Höhe der Ausgaben muss durch die Höhe der Einnahmen gedeckt sein (ausgeglichener Kosten und Finanzierungsplan).

Viel Erfolg!

Euer Kulturbetrieb der Stadt Aachen

## Ansprechpartner / Erforderliche Unterlagen und Formulare

### **Kontaktadresse:**

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

Kulturservice

Mozartstr. 2-10

52058 Aachen

Telefon: 432 4909 und -4999

Fax: 432 4929

kulturservice@mail.aachen.de

## Erforderliche Unterlagen / Formulare

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Antrag auf Förderung eines kulturellen Jugendprojekts

Erklärung der "bürgenden Person"

Mittelanforderung

Verwendungsnachweis